

Ausrüstung : 1964-1974

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 34

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausrüstung 1964 - 1974

Trakt. 10, Wünsche und Anträge. Bei diesem Traktandum verlangte der Kommandant das Wort über die Sache Feuerwehrsteuererhöhung. Leider sah sich der Kommandant Willauer gezwungen, die Verantwortung, bei einem Ernstfall, dem Gemeinderat zuzuschieben, da es ihm nicht mehr möglich sei, die Verantwortung zu tragen bei der jetzigen Ausrüstung der Feuerwehr. Diese Konsequenz des Kommandanten ergab sich daraus, dass der Gemeinderat auf das Gesuch von der Feuerkommission, um Erhöhung der Feuerwehrsteuer, sauer reagierte und das Gesuch ablehnte. (. . .)

Kommandant Willauer führte weiters aus, dass das vorderste Gebot der Feuerwehr immer ein rascher Einsatz sei. Ohne dass die Feuerwehr aber in der heutigen modernen Zeit komplett motorisiert ist, sei das gar nicht mehr möglich. Jedes private Auto sowie jeder Traktor ist heute so belastet, dass in einem Ernstfall sicher kein Fahrzeug auf der Stelle wäre. Die letzten zwei Fälle gaben unserem tatensreudigen Kommandanten recht.»

So protokollierte Aktuar Beda Vogt das Anliegen des Kommandanten an der Vorstandssitzung vom 16. Januar 1967. Die Feuerwehrrersatzsteuer und die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Wangen sind bekannterweise insofern miteinander verknüpft, als die aus der Steuer resultierenden Gelder in den Kauf neuer Feuerwehrmaterialien investiert werden.

Im Antrag an den Gemeinderat (1966) stellte die Feuerwehrkommission fest, dass die Erhöhung der besagten Steuer im Jahr 1963, von acht auf zwölf Franken, bereits nicht mehr genügte.

Es ging bei den Erwerbungen – so sagte man – längst über die stückweise Anschaffung von kleineren Ausrüstungsgegenständen hinaus. Gerätefahrzeuge sowie eine kostspielige mechanische Leiter waren dringend notwendig. Der Ausbau eines funktionstüchtigen Gasschutzes sollte realisiert werden und erforderte grössere finanzielle Mittel. Reparaturen an bestehendem Vereinsmaterial und



Vom Gasschutz zum Atemschutz.

diesbezügliche Ergänzungskäufe steigerten die Kosten ebenfalls. Ganz zu schweigen von der Verteuerung im Ausbildungswesen: Vom Kanton erhobene, erhöhte Tagelöhner für die Kursbesucher, vermehrte Besuche von Spezialkursen, wie auch die Entrichtung der (den Verhältnissen angepassten) Lohnausfallentschädigung bei geleisteten Einsätzen kosteten Geld. Ausserdem hatte die Feuer-

wehr Wangen sämtliche Anschaffungen aus den Ersatzsteuergeldern zu bestreiten und konnte nicht – wie das in andern Gemeinden zum Teil der Fall war – mit Zuschüssen aus der Gemeindekasse rechnen. Zu guter letzt musste man sogar noch eine Kürzung der kantonalen Subvention hinnehmen.

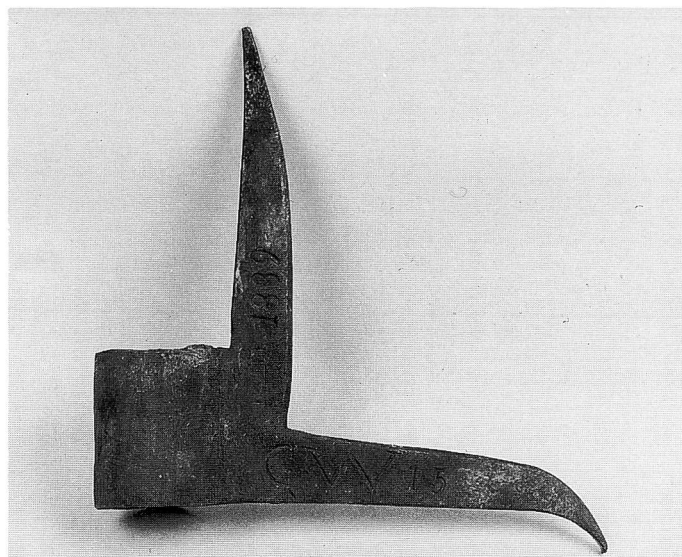
Willauers Unmut über die Ablehnung des Antrags auf Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe war berechtigt. Wie sollte eine Feuerwehr mit einwandfreiem Lösch- und Rettungsmaterial versehen werden, wenn die durch die Steuer eingekommenen Beträge nur gerade einen Bruchteil der vorgesehenen Ausgaben ausmachten. Der Kommandant stellte folgende Rechnung an:

Feuerwehrsteuer-Eingänge:

1943 - 54 à 4.–Fr. = 11 Jahre à ca. 1 800.–Fr.	total ca. 19 800.–Fr.
1954 - 63 à 8.–Fr. = 9 Jahre à ca. 3 600.–Fr.	total ca. 32 400.–Fr.
1963 - 66 à 12.–Fr. = 3 Jahre à ca. 5 300.–Fr.	total ca. 15 900.–Fr.
<u>23 Jahre</u>	<u>68 100.–Fr.</u>

Diese Einnahmen, bemerkte Willauer, wurden von der ordentlichen Rechnung bisher mehr als benötigt. Eine Finanzierung der neuen Anschaffungen könne nur durch Mehreinnahmen bestritten werden. Wie recht er hatte, zeigen die Zahlen. Ein jährlicher Betrag von nicht einmal 6 000 Franken für das Jahr 1966 stand in keinem Verhältnis zu einem budgetierten Aufwand von rund 60 000 Franken. Dabei würden zwei Gerätewagen von zirka 30 000 Franken, eine mechanische Leiter für Hochbauten von 14 000 und die Gasschutzausrüstung – gemäss Vorschrift drei Gruppen à drei Mann, je Gruppe drei Geräte im Wert von je 2 580 Franken (total 7 740 Franken, ohne Re-

serveflaschen und ohne die Ausbildung der zugeteilten Personen) – die wesentlichen Kostenpunkte ausmachen. Hinzu kamen Posten wie die Ausstattung der Notstromgruppe mit Scheinwerfern und diversem weiteren Zubehör, Umbau bei Schläuchen und Hydranten auf Storzkupplung, Neubemalung der Hydranten, Schlauchwaschanlage, Mehrkosten Generalfeuerschau, Kleidung, Soldanpassung (anno 1966 handelte es sich um die Aufrechnung von Franken 2.50 auf 3.– Franken) und beim Kauf von grösseren Gerätschaften nicht zu vergessen, Miete, Kauf oder Bau von neuen Lokalitäten (unbestimmter Betrag).



Feuerhaken zum Abstützen oder Rausreissen, an ca. 8 m langem Stiel.

*Ledertasche mit Inhalt,
Ausrüstungsbestandteil eines
jeden Kadermitglieds.*

Betrachtet man die bisherigen Ausführungen, stellt sich die Frage, mit welchem Material die Freiwillige Feuerwehr Wangen bis anhin auskommen musste.

Im Jahr 1942 erstellte Kommandant Alphons Willauer ein Inventar. Der damalige Ausrüstungsstand des Vereins lässt sich demnach so zusammenfassen:

1 Vierrad Handdruckspritze, mit Deichsel für Zweigespann

1 Zweirad Leiterwagen

3 Hydrantenwagen

1 Schlauchhaspel, separat auf Eisenträger

1 Strebeleiter, 12 m

2 Handschiebleitern, 9 m / 8 m

3 Anstelleitern, 6,5 m / 6 m / 4 m

Schlauchmaterial: 19 Schläuche «gross-normal»,
total 167,4 m

42 Schläuche «klein-normal»,
total 415,9 m

11 Übungsschläuche «klein-normal»,
total 129,3 m

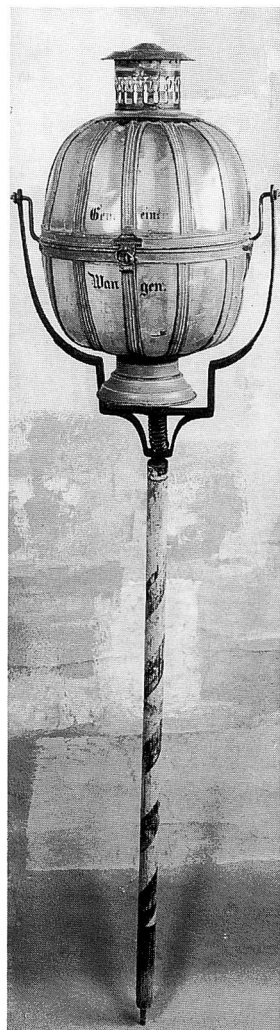
3 Saugschläuche mit Holzstangen
à 1,75 m total 5,25 m

6 Strahlrohre, 1 Brause-Mundstück, 7 Mundstücke verschiedenen Kalibers, 1 Saugseiherr, 1 Seiherkorb mit Strick, 3 Hydrantenschlüssel, 4 Schlauchschlüssel, 2 Doppelschlauchschlüssel, 1 Schraubenschlüssel, 4 Paar Schlauchschlosse (gross-normal), 3 Paar Schlauchschlosse (klein-normal), 4 Schlauchbrücken, 3 Übergangsstücke (gross auf klein-normal), 1 Kupplungsstück, 4 Schlauchbinden, 1 Holzhammer, 1 auf Holz montiertes Teilstück, 4 Druckstangen mit 6 Seitenklemmen, 1 Rad-Bremsschuh, 3 Spa-



«Führhöräli» und Kirchenglocke alarmierten Mannschaft und Bevölkerung.

Kommandolaterne,
kennzeichnete Standort
des Kommandanten.



ten, 3 Pickel, 19 Beile, 1 Heustocksonde; 44 Uniformblusen, 48 Helme, 6 Helme mit Busch, 13 Offiziersmützen, 32 Gurten schmal, 17 Gurten breit, 4 Ledergurten, 7 Pfeiffen mit Schnur, 2 Ledertaschen, 6 Segeltuchtaschen, 6 Rauchschwämme, 6 Rauchbrillen, 6 Rettungsseile, 7 Hilfsstricke (2 davon ohne Karabiner), 1 Sanitätstasche, 1 Paar Steigeisen, 1 Isolierzange, 1 Doppelgurt, 8 Signalhörner, 41 Armbinden, 14 rote, 17 gelbe und 6 blaue Fanion, 1 Kerzenbüchse, 5 Feuerhaken, 1 Stangenzange, 1 Materialkiste, 3 Laternen, 1 Kommandolaterne.

Das Material ist jährlich, soweit es die finanzielle Situation erlaubte, aufgestockt worden.

Gegenüber der Erweiterung des Inventars hatte die Ergänzung von abgenutzten, kaputten oder verloren gegangenen Ausrüstungsgegenständen Vorrang. Die Feuerwehrleute müssen schliesslich auf ein bestimmtes Grundinstrumentarium zurückgreifen können. Hauptsächlich Kleidung und dort vor allem Überkleider und Helme, Werkzeug, Seile und immer wieder Schlauchmaterial – in der hier besprochenen Zeitspanne schaffte man Synthoflexschläuche an – galt es laufend zu ersetzen. Neben ab-

sehbaren, regelmässigen Ausgaben brauchte es Geld für plötzlich notwendig gewordene Angelegenheiten. 1963 beispielsweise musste nach einem Grossalarm unverhofft die Motorpumpe revidiert werden. Ein andermal wollte man in eine Elektrikerausrüstung investieren. Dann wiederum wurde der Kauf von Signaltafeln und Latten zu Absperrzwecken nötig, um die Umgebung der Brandplätze jeweils genügend sichern und sich die Schaulustigen vom Halse halten zu können. Die Liste liesse sich beliebig verlängern.

In den 1960er Jahren kam es in bezug auf das Inventar der Freiwilligen Feuerwehr Wangen zu einer ganz wesentlichen Veränderung. Die Gemeindeversammlung vom 1. Mai 1966 bewilligte einen Kredit von 16 000 Franken, damit die Feuerwehr wenigstens ein Motorfahrzeug anschaffen konnte. Der Vereinsvorstand hatte die Gemeinde endlich überzeugt, dass sich bei Ernsteinsätzen ein Angewiesensein der Feuerwehr auf Fahrzeuge von Privatpersonen als ausserordentlich gefahrvoll, ja sogar als regelrecht verantwortungslos erwies. Man fürchtete weniger den Sachschaden, den ein verspätetes Anrücken der Feuerwehr bei einem Brandfall möglicherweise anrichtete, als vielmehr den Flammen zum Opfer fallende Personen. Die Feuerwehrkommission entschied, einen Haflinger Schlauchwagen zu kaufen. Kommandant Willauer beschrieb in seinem Jahresbericht von 1966, wie sorgfältig dieser Kauf angegangen worden ist:

«Bereits am Montag, den 9. Mai 1966, begann unser Arbeitsprogramm mit einer unverbindlichen Demonstration von 3 'Haflinger' Fahrzeugen auf der Rüti-Bachtellen.

Der kantonale Feuerwehrinspektor J. Pfister, einige Instrukto­ren, Sachverständige, Interessenten und viel Volk verfolgten diese Demonstration, welche mit zum Teil waghalsigen Experimenten gespickt war und die Geländegängigkeit dieser Fahrzeuge augenfällig zum Vorschein brachte. Spontane Zustimmung seitens Feuerwehrsachverständiger ermunterte uns zusehends, für die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges einzustehen. Anschliessend an diese Vorführung tagte die Feuerwehrkommission im Beisein unseres alt Aktuars Jos. Pfister. Sie beschloss einstimmig, der Firma Contrafeu AG in Münsingen /BE den Auftrag zu erteilen; für die Lieferung eines 'Haflinger Schlauchwagens'. Gegenüber der Ausführung des Prototyps haben wir natürlich ergänzende Forderungen gestellt,



Haflinger Schlauchwagen, ab 1966.

damit die Ausrüstung des Fahrzeuges unseren regionalen Wünschen angepasst wird. In Anerkennung des Auftrages hat uns die Lieferfirma gleich den Prototyp überlassen bis zur Ablieferung des neuen Wagens.»

Über die Anschaffung des Haflinger Schlauchwagens zeigte man sich innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr hoch erfreut. Gleichzeitig gab man aber zu verstehen, dass ein zweites Motorfahrzeug für den Transport der Motorpumpe genauso dringend wäre. Der Kommandant betonte bei seinen Brandberichten denn auch den raschen Einsatz mit Hilfe des Haflingers und das mühselige Warten auf ein Transportmittel für die Motorpumpe. «Ich hatte bereits» – so Kommandant Willauer in seinem Rapport über den Kiessilobrand in Nuolen am 19. August 1967 – «2 Transportleitungen mit Teilkopf erstellt. Ebenso 6 Rohrleitungen bis die Mot.-Pumpe eintraf. Wären wir schon im Besitze eines zweiten Haflingers mit der Mot.-Pumpe gewesen, hätte der Einsatz rascher und weniger aufregend erfolgen können.» Nun, das blieb vorderhand ein Traum.

Realität wurde eine zweite bedeutende Sache: die Einführung des Telefonalarms. Im Mai 1963 hatte sich das Stimmvolk für diese Neuerung ausgesprochen. Nach der Auftragserteilung an die Telefondirektion Rapperswil und einer mehrmonatigen Lieferfrist, war es am 17. November 1964 im Gasthaus Krone soweit. Die Übergabe des Telefonalarms an die Ortschaften Wangen und Nuolen, Sieb­nen-Schübelbach sowie Schübelbach durch Herrn Althaus von der Telefondirektion Rapperswil fand statt. Der Kommandant schrieb hierüber: «Sämtliche Vertreter

der Feuerwehren waren anwesend (17 Personen). Da wurde erklärt, gedreht, geschaltet und geübt, und alle hatten sichtlich Freude über das gelungene Werk. Ein Werk für die Allgemeinheit.»

Übrigens orientierte der Kommandant an der Hauptversammlung von 1967 bezüglich der Alarmierung folgendermassen: Bei kleineren Notfällen werde nur die erste Gruppe, bestehend aus jenen Leuten, die den ganzen Tag erreichbar sind, aufgeboten. Bei grösserer Gefahr sei selbstverständlich die Hilfe aller, also ebenfalls die der Männer der beiden andern Gruppen, gefordert.

Über den telefonischen Alarm mobilisierbar und immerhin mit einem Motorfahrzeug ausgerüstet – die Freiwillige Feuerwehr Wangen hatte mit diesen beiden Anschaffungen einen grossen Schritt in Richtung Modernisierung getan.

Der Gemeinderat war denn auch nur in einer ersten Phase gegen die Anpassung der Feuerwehrsteuer gewesen. Angesichts der sinnvoll eingesetzten Geldmittel in dringend benötigte Gerätschaften, sollten der Feuerwehr künftig mehr Finanzen zur Verfügung stehen. Der Rat beschloss anno 1967 – doch noch –, dem Begehren des Vereins und der Feuerwehrkommission auf Erhöhung der Ersatzsteuer stattzugeben und veranlasste folgende Regulierung:

Pauschaltaxe von abgabepflichtigen	
Personen	15.– Fr. pro Jahr
Zuschläge entsprechend dem steuerbaren	
Einkommen, ansteigend bis maximal	15.– Fr. pro Jahr
Zuschläge entsprechend dem steuerbaren	
Vermögen, ansteigend bis maximal	15.– Fr. pro Jahr

Die Feuerwehrsteuer konnte also im Maximum einen Betrag von 45.– Franken pro Jahr ausmachen. Die Ersatzpflicht erstreckte sich nach wie vor vom 18. bis zum 50. Altersjahr.

Bezüglich Feuerwehr und Feuerwehrsteuer kam es 1967 zu einem «beinahe historischen Ereignis», wie es Kommandant Willauer bezeichnete: Die Freiwillige Feuerwehr Wangen nahm Kontakt auf mit der selbständigen Feuerwehr Nuolen, um eine eventuelle Zusammenarbeit zu besprechen. Die Aussprachen und Diskussionen verliefen zur Zufriedenheit beider Seiten. Man konnte sich vorstellen, in Zukunft die Finanzen, die Ausrüstung, die Magazinierung der Geräte sowie die Ausbildung über eine Feuerwehrkommission und eine gemeinsame Gemeindefeuerwehrrasse zu regeln. In Nuolen würden dann auch die gleichen Feuerwehrsteuern wie in Wangen erhoben werden, was bis anhin – trotz gleicher politischer Gemeindezugehörigkeit – nicht der Fall war. Finanziell hätte sich diese veränderte Situation für Wangen positiv ausgewirkt. Doch die damaligen, fortgeschrittenen Verhandlungen gelangten zu keinem Abschluss.

Die Freiwillige Feuerwehr Wangen blieb auf sich gestellt und organisierte die Vereinsgeschäfte weiterhin auf eigene Faust. 1969 beispielsweise stand der Umzug in neue Lokalitäten, im Schulhaus III, an. Vehement wehrte man sich gegen die Aufgabe des bisherigen Lokals, vor allem wegen des Schlauchturms. Eine Schlauchtrocknungsanlage war nämlich bei der Planung der neuen Räumlichkeiten abgesprochen worden mit der Begründung, es sollte

bald eine zentrale Schlauchpflegeapparatur installiert werden. Nicht begeistert und diesmal auch nicht überzeugt von der Idee und Realisation dieser gemeinschaftlichen Anlage, hielt sich die Freiwillige Feuerwehr Wangen lieber an die vorhandenen Gegebenheiten. Beharrlich setzten die Wangner durch, künftig das alte Depot zusätzlich zu den neuen Räumen benützen zu dürfen, ansonsten – wie man versicherte – sie die Schläuche an den Bäumen zum Trocknen aufhängen müssten.